

## Folk-Nacht zum St. Patricks Day im Bestehornhaus

**St. Patricks Day im Bestehornhaus, das bedeutet „Folk at its best“. Denn anlässlich des irischen Nationalfeiertages sorgt am Samstag, dem 16. März 2013, ab 20.00 Uhr eine Vielzahl von Musikern für irische Lebensfreude und ein unvergessliches Konzerterlebnis. Da der gesamte Abend im Zeichen „Grün“ steht, werden neben den akustischen auch die optischen und kulinarischen Sinne angesprochen.**

Fünf Bands werden mit vorwiegend irischer, englischer und amerikanischer Folkmusik die Herzen der Musikfans höher schlagen lassen. Mit dabei ist die Gruppe „Black Eye“, die mit gefühlvoll interpretierten Balladen, schwungvollen Rock- und Pop-Cover-Fassungen und A-Capella Gesang das Publikum verzaubern wird.

Neben der Aschersleber Band „Somefolk“ und dem schottischen Urgestein Paul Joses im Zusammenspiel mit Stephan Kiessling steht auch die Gruppe „Musik Filigran“ auf der Bühne. Die beiden Musiker lassen traditionelle irische Jigs und Polkas erklingen, spielen aber auch gefühlvoll/langsame Songs, gepaart mit Szenen aus der Geschichte Irlands und dem Leben der Menschen.

Verträumt und mitreißend zugleich geht es zu, wenn Stefan Saffer & Band eine musikalische Mischung aus Country, Blues, Folk und Rockabilly zum Besten geben werden. Der Leipziger Sänger mit der rauchigen Stimme wird von nationalen wie internationalen Künstlern sehr geschätzt, und bietet seinem Publikum stets großes emotionales, musikalisches Kino.



Die Aschersleber Gruppe „Black Eye“ ist bei der Folk-Nacht im Bestehornhaus dabei.

Das musikalische Highlight des Abends wird eine Jam Session, bei der alle Künstler vereint ein grandioses Finale spielen werden.

Für das leibliche Wohl an diesem Abend steht neben diversen Snacks ausreichend GUINNESS zum Ausschank bereit. Zudem warten verschiedene Sorten Whiskey auf ihre Verkostung und eine Auswahl beeindruckender Aufnahmen Irlands runden das Programm zum St. Patricks Day ab.

Weitere Informationen sowie Eintrittskarten für die irische Folk-Nacht sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473 8409440, E-mail: info@aschersleben-tourismus.de) zum Vorverkaufspreis von 10,00 Euro erhältlich.

**FOLK-Nacht  
zum St. Patricks Day  
Samstag, 16. März 2013  
20.00 Uhr**

**SOLARANLAGEN und ENERGIESPEICHER**  
NUR VOM FACHMANN!



**ESOLAR**  
www.e-service48.de  
e SERVICE e TECHNIK e SOLAR

**sichern Sie sich 30% staatliche Förderung!**  
Sprechen Sie uns an: 039484 - 7 39 19

e SERVICE HABERKORN · AUGUSTENHÖHE 7 · 06493 HARZGERODE

## The Beetle Cabriolet

**Live bei uns!**



**Ein unvergänglicher Sommertrend.**  
Seien Sie willkommen auf der Sonnenseite des Lebens und entdecken Sie das Beetle Cabriolet.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**TRÄGER** autohaus  
Das Auto.

06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89  
www.traeger-autohaus.de

# Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

## Inhaltsverzeichnis

- **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Drohndorf**
- **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Westdorf**
- **Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben**
- **Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben**
- **Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben mit Genehmigungsvermerk**
- **Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2013–2015**
- **Kündigung der Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag**
- **Kündigung der Mitgliedschaft in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement**
- **Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Schackenthal**
- **Entsendung von Vertretern der Stadt Aschersleben zur 37. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages**
- **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben**  
**Schöffenwahl für die Amtszeit von 2014–2018**
- **Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung im Jahr 2013**
- **BEKANNTMACHUNG**  
**Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB-Plan Nr. 16 „Gewerbegebiet - RULMECA GERMA-NY GmbH „ in Aschersleben**
- **Hinweisbekanntmachung zur öffentlichen Bekanntmachung**
- **Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten zum Verfahren Nr. 22 ASL 068 - B e s c h l u s s**

### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Drohndorf

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 05.12.2012 die Entgegennahme der Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2007.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 05.12.2012 folgenden Beschluss gefasst – Beschluss-Nr. 448/12

1. Die Jahresrechnung 2007 wird entgegen genommen.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Drohndorf wird für die Haushaltsführung des Jahres 2007 entlastet.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2007:

	Verwaltungshaushalt in Euro	Vermögenshaushalt in Euro	Gesamthaushalt in Euro
Soll-Einnahmen	547.132,48	285.381,67	832.514,15
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Haushaltseinnahmereste	0,00		
./. Abgang auf Kasseneinnahmereste	./. 679,72	./. 3.114,80	./. 3.794,52
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>546.452,76</b>	<b>282.266,87</b>	<b>828.719,63</b>
Soll-Ausgaben	1.848.137,63	282.266,87	2.130.404,50
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>1.848.137,63</b>	<b>282.266,87</b>	<b>2.130.404,50</b>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen			
./. bereinigte Soll-Ausgaben	<b>./. 1.301.684,87</b>	<b>0,00</b>	<b>./. 1.301.684,47</b>

Die Jahresrechnung 2007 liegt gemäß § 170 Abs. 5 GO LSA in der Zeit vom 04.03.2013 bis einschließlich 14.03.2013 im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, Zimmer 2.37, 06449 Aschersleben, während der allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich aus.

gez. Michelmann  
Oberbürgermeister

### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Westdorf

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 05.12.2012 die Entgegennahme

der Jahresrechnung 2008 und die Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung des Jahres 2008.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 05.12.2012 folgenden Beschluss gefasst – Beschluss-Nr. 449/12

1. Die Jahresrechnung 2008 wird entgegen genommen.
2. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Westdorf wird für die Haushaltsführung des Jahres 2008 entlastet.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2008:

	Verwaltungshaushalt in Euro	Vermögenshaushalt in Euro	Gesamthaushalt in Euro
Soll-Einnahmen	798.324,83	529.630,45	1.327.955,28
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Kasseneinnahmereste	./. 591,46	0,00	./. 591,46
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>797.733,37</b>	<b>529.630,45</b>	<b>1.327.363,82</b>
Soll-Ausgaben	797.733,37	474.432,84	1.272.166,21
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	59.226,75	59.226,75
./. Abgang auf Haushaltsausgabereste	0,00	./. 4.029,14	./. 4.029,14
./. Abgang auf Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>797.733,37</b>	<b>529.630,45</b>	<b>1.327.363,82</b>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen			
./. bereinigte Soll-Ausgaben	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Jahresrechnung 2008 liegt gemäß § 170 Abs. 5 GO LSA in der Zeit vom 04.03.2013 bis einschließlich 14.03.2013 im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, Zimmer 2.37, 06449 Aschersleben, während der allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich aus.

gez. Michelmann  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für das Wirtschaftsjahr 2013

### I.

Auf Grund der §§ 44 Abs. 2, 110 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 15 Eigenbetriebsgesetz – EigBG – vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 05.12.2012 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen (Vorlage-Nr. V/0567/12 – Beschluss-Nr. 450/12):

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes für Abwasserentsorgung voraussichtlich eingehenden Erträge und Einnahmen sowie zu leistenden Aufwendungen und Ausgaben enthält, wird:

#### im Erfolgsplan

im Ertrag auf **4.550.900,00 €**  
im Aufwand auf **4.443.998,00 €**

und

#### im Vermögensplan

in der Einnahme auf **4.721.260,00 €**  
in der Ausgabe auf **4.721.260,00 €**

festgesetzt.

Es ist vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil an den städtischen Haushalt abzuführen.

2. Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **678.000,00 €** festgesetzt.
3. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem **Kassenkredite** aufgenommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Aschersleben, den 14.01.2013

gez. Michelmann  
Oberbürgermeister

### II.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 08.01.2013, Az. 15a.15.2.01.01-Ma den Wirtschaftsplan 2013 wie folgt genehmigt:

1. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter Ziffer 3 des Beschlusses Nr. 450/12 des Stadtrates der Stadt Aschersleben vom 05. Dezember 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 678.000 Euro wird erteilt.

### III.

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2013

Der Wirtschaftsplan 2013 mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA in der Zeit vom

### 04.03. bis einschließlich 15.03.2013

zur Einsichtnahme in 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 24 (Sitz des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben) zu folgenden Zeiten:

Montag – Mittwoch 09:00–12:00 Uhr und  
13:00–16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00–12:00 Uhr und  
13:00–18:00 Uhr

Freitag: 09:00–11:00 Uhr

öffentlich aus.

Aschersleben, den 14.01.2013

gez. Michelmann  
Oberbürgermeister

## Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 05.12.2012:

1. Dem Erfolgsplan 2013 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.055.000 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2013 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 226.800 € zugestimmt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2013 wird auf 250.000 € festgesetzt.

## Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in

der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 05. Dez. 2012 folgende Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben beschlossen:

## § 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Aschersleben vom 19.07.2006 in der Fassung der Satzung zur 4. Änderung vom 16.06.2010, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 7 ist wie folgt zu formulieren:

„7. überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 150.000,- Euro im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind, und die Deckung gewährleistet ist.“

2. § 4 Abs. 4 Satz 2 ist wie folgt zu formulieren:

„Er ist darüber hinaus insbesondere zuständig für die Vorberatung und Empfehlungen zur Haushaltssatzung, zur Beschlussfassung im Stadtrat sowie für den Jahresabschluss der Stadt einschließlich der Unternehmen, an denen die Stadt unmittelbar beteiligt ist.“

3. § 6 Abs. 3 Ziffer 4 erhält folgenden Wortlaut:

„4. die Entscheidung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000,- Euro im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind, und die Deckung gewährleistet ist,“

4. § 6 Abs. 3 Ziffer 8 wird wie folgt geändert:

„8. die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Abschluss von Gestattungsverträgen bis zu einer Wertgrenze von 80.000,- Euro im Einzelfall, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Stadt nicht gefährdet werden,“

5. In § 15 Abs. 1 werden das Wort „Stadtteilen“ und das Sonderzeichen „/“ ersatzlos gestrichen

6. In § 17 Abs. 4 Satz 4 wird das Wort „den“ durch das Wort „dem“ ersetzt.

7. In den Anlagen 1–3 und 7–11 zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben ist in Satz 1 dieser Anlagen „§ 87 Abs. 1“ jeweils durch „§ 87 Abs. 2“ zu ersetzen.

8. Die Anlage 4 zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben erhält folgenden Wortlaut:

## „Anlage 4 zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

### Zuständigkeiten des Ortschaftsrates der Ortschaft Mehringen gemäß § 15 Abs. 4 und Abs. 5 der Hauptsatzung

Dem Ortschaftsrat werden über die in § 87 Abs. 2 GO LSA genannten Angelegenheiten hinaus, folgende weiteren Aufgaben zur Erle-

digung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

1. die Vergabe über jährlich neu festzusetzende Mittel zur Förderung von kulturellen, sportlichen und sozialen Aktivitäten im Gebiet der Ortschaft Mehringen je Einwohner der Ortschaft. Die Vereinsförderung regelt sich nach den Förderrichtlinien der Stadt,
2. die Entscheidung über jährlich neu festzusetzende Verfügungsmittel je Einwohner der Ortschaft, mindestens jedoch 150 Euro.

Als Einwohnerzahl im Sinne der Ziffern 1 und 2 gilt die für die Ortschaften fortgeschriebene Einwohnerzahl des jeweils vorvergangenen Jahres.“

9. Die Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben erhält folgenden Wortlaut:

#### „Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

##### Zuständigkeiten des Ortschaftsrates der Ortschaft Drohndorf gemäß § 15 Abs. 4 und Abs. 5 der Hauptsatzung

Dem Ortschaftsrat werden über die in § 87 Abs. 2 GO LSA genannten Angelegenheiten hinaus, folgende weiteren Aufgaben zur Erledigung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

1. die Vergabe über jährlich neu festzusetzende Mittel zur Förderung von kulturellen, sportlichen und sozialen Aktivitäten im Gebiet der Ortschaft Drohndorf je Einwohner der Ortschaft. Die Vereinsförderung regelt sich nach den Förderrichtlinien der Stadt,
2. die Entscheidung über jährlich neu festzusetzende Verfügungsmittel je Einwohner der Ortschaft, mindestens jedoch 150 Euro.

Als Einwohnerzahl im Sinne der Ziffern 1 und 2 gilt die für die Ortschaften fortgeschriebene Einwohnerzahl des jeweils vorvergangenen Jahres.“

10. Die Anlage 6 zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben erhält folgenden Wortlaut:

#### „Anlage 6 zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

##### Zuständigkeiten des Ortschaftsrates der Ortschaft Freckleben gemäß § 15 Abs. 4 und Abs. 5 der Hauptsatzung

Dem Ortschaftsrat werden über die in § 87 Abs. 2 GO LSA genannten Angelegenheiten hinaus, folgende weiteren Aufgaben zur Erledigung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

1. die Vergabe über jährlich neu festzusetzende Mittel zur Förderung von kulturellen, sportlichen und sozialen Aktivitäten im Gebiet der Ortschaft Freckleben je Einwohner der Ortschaft. Die Vereinsförderung regelt sich nach den Förderrichtlinien der Stadt,

2. die Entscheidung über jährlich neu festzusetzende Verfügungsmittel je Einwohner der Ortschaft, mindestens jedoch 150 Euro.

Als Einwohnerzahl im Sinne der Ziffern 1 und 2 gilt die für die Ortschaften fortgeschriebene Einwohnerzahl des jeweils vorvergangenen Jahres.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 06.12.2012

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

### Genehmigungsvermerk:

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Bescheid vom 12.02.2013 - Az. 15a.15.1.05.01-Ma - die Genehmigung der Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Aschersleben (Beschluss Nr. 452/12) am 05.12.2012, erteilt.

### Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2013–2015

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziffer 1, 91 und 92 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) sowie der §§ 1, 4 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4167), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 19.12.2012 die folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### (I.) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Stadt Aschersleben mit Ausnahme der unter II. genannten Ortschaften für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 430 v. H.

### (II.) Abweichend von der Regelung in Absatz 1 werden folgende Hebesätze für die nachfolgend genannten Ort-

### schaften der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzt:

#### a) Groß Schierstedt

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 210 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 250 v. H.

#### b) Schackenthal

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 250 v. H.

#### c) Westdorf

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 288 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

#### d) Neu Königsau

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

#### e) Schackstedt

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

## § 2

### (I.) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Stadt Aschersleben mit Ausnahme der unter II. genannten Ortschaften für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 430 v. H.

### (II.) Abweichend von der Regelung in Absatz 1 werden folgende Hebesätze für die nachfolgend genannten Ort-

**schaften der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzt:**

- a) Groß Schierstedt  
Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 210 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H.
- b) Westdorf  
Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 288 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
- c) Neu Königsau  
Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
- d) Schackstedt
  - 1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
  - 2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

**§ 3**

**(I.) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Stadt Aschersleben mit Ausnahme der unter II. genannten Ortschaften für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:**

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 430 v. H.

**(II.) Abweichend von der Regelung in Absatz 1 werden folgende Hebesätze für die nachfolgend genannten Ortschaften der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzt:**

- a) Groß Schierstedt  
Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 210 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H.
- b) Westdorf  
Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen

- Betriebe (Grundsteuer A) auf 288 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
- c) Neu Königsau  
Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Aschersleben, den 08.01.2013

  
Michelmann  
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

**Kündigung der Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.12.2012 die Kündigung der Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag zum 31.12.2013.

**Kündigung der Mitgliedschaft in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.12.2012 die Kündigung der Mitgliedschaft in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGst) zum 31.12.2014.

**Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Schackenthal**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 14.02.2013, dass die Wahl von Herrn Lothar Gruber zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Schackenthal bestätigt wird.

**Entsendung von Vertretern der Stadt Aschersleben zur 37. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 14.02.2013

Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Michelmann  
und  
Herrn Horst Hartleib  
(in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Stadtrates)

als stimmberechtigte Vertreter der Stadt Aschersleben zu der vom 23. bis 25. April 2013 in Frankfurt am Main stattfindenden 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden.

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben  
Schöffenwahl für die Amtszeit von 2014–2018**

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in der Stadt Aschersleben insgesamt 22 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Aschersleben und am Landgericht Magdeburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Stadtrat die Kandidaten dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Aschersleben wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in der oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete u. s. w.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichen Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können.

Interessenten werden gebeten, sich **bis zum 12. April 2013** bei der Stadt Aschersleben, Amt für

Recht und Finanzen, Zimmer 2.35, Tel-Nr. 95 82 91, für das Schöffenamts zu bewerben. Ein Formular kann unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen oder bei der Stadt Aschersleben abgeholt werden.

Aschersleben, den 20.02.2013

Michelmann  
Oberbürgermeister

## ALLGEMEINVERFÜGUNG zur Sonntagsöffnung im Jahr 2013

Auf Grund des § 7 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG LSA), verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 33/06 vom 27. November 2006 (S. 528), wird die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Aschersleben wie folgt geregelt:

1. Die Stadt Aschersleben erlaubt an folgenden Sonntagen im Jahr 2013 die Öffnung aller Verkaufsstellen im Innenstadtbereich (Historische Altstadt). Dieser wird durch die Straßen Hinter dem Zoll, Geschwister-Scholl-Straße, Herrenbreite, Bonifatiuskirchhof, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Über dem Wasser, Apothekergraben, Badergasse, Weinberg, Zippelmarkt, An der Darre, Burgplatz und Vor dem Steintor begrenzt; hiervon ausgenommen sind lediglich Gewerbetreibende oder Kaufparks, denen nach eigener Antragstellung aus besonderem Anlass eine Öffnung zu anderen als den nachfolgend genannten Sonntagen per Einzelverfügung genehmigt wurde oder noch genehmigt wird:  
  
Sonntag, den 10.02.2013 13.00-18.00 Uhr  
Sonntag, den 12.05.2013 13.00-18.00 Uhr  
Sonntag, den 08.12.2013 13.00-18.00 Uhr  
Sonntag, den 22.12.2013 13.00-18.00 Uhr

2. Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

### Begründung:

Aus besonderem Anlass kann die Gemeinde die Öffnung von Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen erlauben.

Der Karnevalsumzug und das Gildefest haben sich in den letzten Jahren zu traditionellen Veranstaltungen für Jung und Alt entwickelt und sind zum Besuchermagnet der Bürger und Gäste von Aschersleben und der umliegenden Gemeinden geworden. Dieser besondere Anlass soll zur Offenhaltung der Verkaufsstellen im erweiterten Festgebiet genutzt werden und so die Attraktivität und Belebung der Innenstadt weiter steigern. Auch die Adventszeit als solche stellt einen besonderen Anlass dar und rechtfertigt somit die Öffnung der Verkaufsstellen im Innenstadtbereich, zu deren Belebung. Eine Begrenzung auf bestimmte Handelszweige ist nicht dienlich.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einzulegen.

Aschersleben, den 03.01.2013

Michelmann  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

### VB-Plan Nr. 16 „Gewerbegebiet - RULMECA GERMANY GmbH“ in Aschersleben

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, die im Planausschnitt gekennzeichnete Fläche als Gewerbegebiet auszuweisen und hat deshalb am 05. Dezember 2012 beschlossen, den entsprechenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Gewerbegebietes aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB findet für den

### VB-Plan Nr. 16 „Gewerbegebiet-RULMECA GERMANY GmbH“ am Donnerstag, 21. März 2013 um 17:00 Uhr

im **Zimmer 5** des Bestehornhauses, Hecknerstraße 6, als Bürgerversammlung statt.

Aschersleben, den 18.02.2013

Michelmann  
Oberbürgermeister



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte  
Große Ringstraße  
38820 Halberstadt

Halberstadt, 18.02.2013

### Hinweisbekanntmachung zur öffentlichen Bekanntmachung

In dem Bodenordnungsverfahren **Mehringen/2**, Landkreis Salzlandkreis (ehemals Landkreis Aschersleben-Staßfurt), mit der Verfahrensnummer **ASL 068**, wird nachfolgend aufgrund Fehlern bei der ursprünglichen Veröffentlichung der Beschluss

des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ehemals Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte) und die Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten (entsprechend § 6 Flurbereinigungsgesetz) erneut veröffentlicht.

Anders als im ursprünglichen Text angegeben wird bedingt durch die zwischenzeitlich erfolgte Zuordnung von Mehringen zur Stadt Aschersleben die Auslegung des Beschlusses und der zugehörigen Karten dort zu den üblichen Dienstzeiten erfolgen.

Der Text der Rechtsbehelfsbelehrung lautet nunmehr wie folgt:

„Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.“

Im Auftrag

Anke Zwierzina

Dienstsiegel

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte  
Große Ringstraße, 38820 Halberstadt  
Az.: 20.4-611-22 ASL 068  
bei Antwort bitte angeben!

Halberstadt, den 14. Mai 2004

### Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten zum Verfahren Nr. 22 ASL 068

### Beschluss

### Anordnung:

Nach § 64 i.V.m. § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) wird das

### Bodenordnungsverfahren Mehringen/2 Landkreis Aschersleben-Staßfurt Verf.-Nr.: 22 ASL 068

hiermit angeordnet.

Dem Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mehringen	3	266, 602
	9	61

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,9870 ha.

Es ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarten vom 14.05.2004 (Anlage 1 und Anlagen 2) orangefarbig umrandet dargestellt.

Bis zum Abschluss des Verfahrens bleiben bisherige Rechte bestehen (§ 64 LwAnpG).

Nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 34 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) dürfen Veränderungen an Grundstücken, die im Verfahrensgebiet liegen, nur mit Zustimmung des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte vorgenommen werden.

### **Begründung :**

Auf den o.g. Flurstücken ist auf der Grundlage des umfassenden Nutzungsrechts nach § 27 LPG-Gesetz selbständiges Eigentum an der Siloanlage entstanden.

Nach § 64 LwAnpG ist das Eigentum an Flächen, auf denen auf der Grundlage eines durch Rechtsvorschriften geregelten Nutzungsrechts Gebäude oder Anlagen errichtet wurden, die im selbständigen Eigentum von Dritten stehen, auf Antrag des Eigentümers der Fläche oder der Gebäude/Anlagen neu zu ordnen.

Um die Ziele der Bodenordnung umfassend zu erreichen, ist die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens erforderlich, da einvernehmliche Regelungen nicht zustande gekommen sind.

Die Antragsberechtigung und die Voraussetzungen für den Einleitungsbeschluss sind gegeben.

### **Anmeldung unbekannter Rechte :**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, anzumelden.

Auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurneuordnungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung :**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Silberbergweg 5, 39128 Magdeburg, oder dem Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale), gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung gem. § 115 FlurbG i.V.m. § 63 Abs. 2 LwAnpG und § 187 BGB.

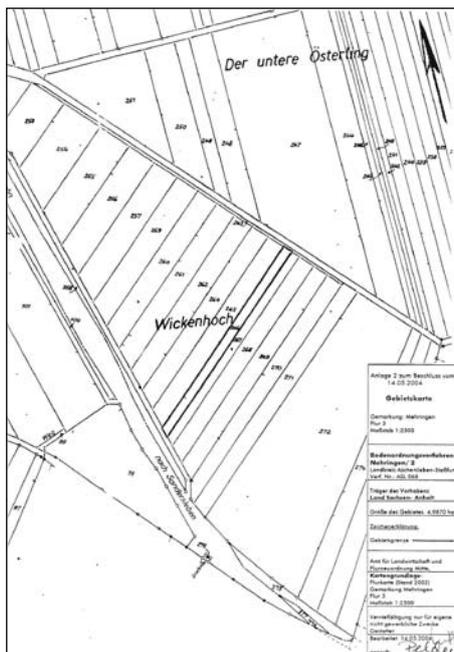
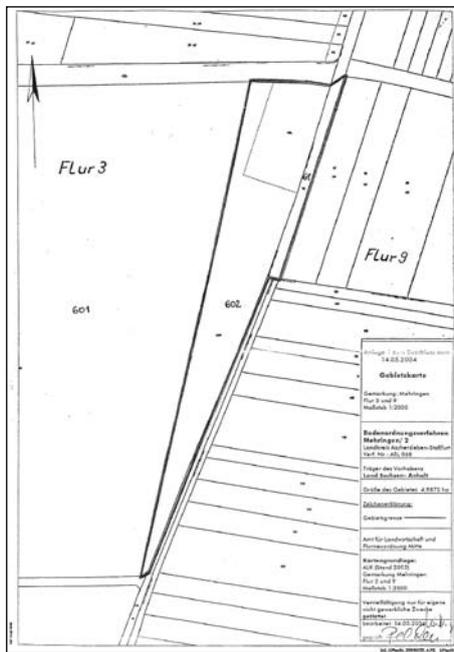
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der genannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

Anke Pelchen

(Dienstsiegel)

Der vorstehende Einleitungsbeschluss mit den Gebietskarten liegt in Originalgröße in der Gemeinde Mehringen, Kreisstr. 42, 06456 Mehringen und in der Verwaltungsgemeinschaft „Wippertal“, Lindenallee 7, 06449 Schackenthal sowie im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.



Amt für Landwirtschaft  
Flurneuordnung u. Forsten Anhalt  
Ferdinand-von-Schill-Str. 24  
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 19.12.2012

Flurbereinigungsverfahren Wülknitz, Sportplatz  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Mansfeld-Südharz  
Verf. Nr.: 611-16-AB 4048

## **Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung Gemäß § 61 FlurbG**

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 25.10.2012 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet an. Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **07.01.2013, 0.00 Uhr** festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

### 2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S 2794) liegen vor. Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüche wurden nicht erhoben.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße, 06844 Dessau - Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Krosch

Die Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG liegt in der Zeit

**vom 4. März 2013 bis  
einschließlich 18. März 2013**

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II, Hohe Straße 7. Stadtplanungsamt, Zimmer 114, 06449 Aschersleben zu folgenden Dienststunden

Montag und Mittwoch:	09:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Michelmann  
Oberbürgermeister

# Veranstaltungstipps

## ■ Promenadenring

31.03.2013 – 14.00 Uhr  
Osterspaziergang  
Der Sohn der Stadt Aschersleben,  
Adam Olearius, wendet sich an Ostern dem  
Frühling zu, und lädt zur poetischen Begehung  
des Promenadenrings ein.

## ■ Bestehornhaus

02.03.2013 – 20.00 Uhr  
OLDIE-NACHT  
mit Beat-Club  
05.03.2013 – 19.30 Uhr  
UNPLUGGED KONZERT  
mit Tom Astor  
08.03.2013 – 20.00 Uhr  
„Friede, FRAUEN, Eierkuchen“  
Musikkabarett  
mit Clemens-Peter Wachenschwanz  
15.03.2013 – 20.00 Uhr  
Dia-Show „Norwegen & Schweden“  
16.03.2013 – 20.00 Uhr  
FOLK-NACHT zum St. Patricks Day  
23.03.2013 – 19.00 Uhr  
Weinfest

25.03.2013 – 20.00 Uhr  
Kriminalbiologischer Vortrag  
mit Mark Benecke  
30.03.2013 – 20.00 Uhr  
22. Tanz in den Frühling  
06.04.2013 – 20.00 Uhr  
Schokoladenkonzert  
Mit Christina Rommel & Band

## ■ Zoo

31.03./01.04.2013  
Ostern im Zoo  
mit Osterspaziergang, Eierkullern, Live-Musik,  
Spiel & Spaß

## ■ Planetarium

08.03.2013 – 18.59 Uhr  
Astronomie in Indien  
16.03.2013 – 14.00 Uhr  
Vagabunden des Sonnensystems  
Komet PANSTARRS zu beobachten  
Sternfreunde Aschersleben laden Besucher zum  
Astronomietag ein.  
23.03.2013 – 19.30 Uhr  
Konzert mit „Blue Wing“  
Live-Musik unterm Sternenzelt

## ■ Museum

noch bis zum 03.03.2013  
Ausstellung mit Werken Rudolf Sternbecks  
10.3.–21.04.2013  
Ausstellung Gerhard Mohr  
Malerei. Grafik. Zeichnung.

## ■ Tourist-Information

10.03.2013 – 14.00 Uhr  
Themenführung: „Penne, Pauker und Primaner“ –  
Schulbildung in Aschersleben

## ■ Melle

07.03.2013 – 14.00 Uhr  
Frauentagsfeier der sozialen Beratungsstelle des  
Frauenkommunikationszentrums  
mit Enrico Scheffler und seinem Programm  
„Jung, dynamisch, erfolglos“

## ■ Grafikstiftung Neo Rauch

ab 17.03.2013  
„Das grafische Werk – Zweiter Teil“

## ■ Flugplatz Aschersleben

30.03.2013 – 19.00 Uhr  
Osterfeuer

## Frauentagsfeier in der Melle

Die Stadt Aschersleben lädt wieder zur Frauen-  
tagsfeier ein. Sie findet am **7. März 2013 um  
14.00 Uhr in der „Melle“** unter dem Motto  
„Heute für morgen Zeichen setzen“ statt. Mitwirkende sind u.a. die Modeboutique „Strobel“ und  
Enrico Scheffler mit seinem musikalischen Kabarett  
„Jung, dynamisch, erfolglos“. Hierzu laden  
die Veranstalter der sozialen Beratungsstelle des  
Frauenkommunikationszentrums herzlich ein.

## „Friede, FRAUEN, Eierkuchen“ - Musikkabarett zum Frauentag

Friedlich, frauenfreundlich und haushaltskompatibel – so kommt der **Kabarettist Clemens-Peter Wachenschwanz** mit seinem Frauentagsprogramm am **8. März 2013 im Bestehornhaus** daher. Als Meister des Kabarett am Klavier lebt er die Improvisation und macht jede Vorstellung zu einem originalen Erlebnis. Wenn der Kabarettist dann noch seinen schwarzen Blues in die Tasten hämmert und sein Brachial-Bariton röhrt, bersten Herzen, Eier und Gläser.

Kartenpreis: 10,00 Euro VVK. Weitere Informationen sowie Eintrittskarten sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de) erhältlich.

## Dia-Show „Norwegen & Schweden“

Eine Jahreszeitenreise vom **Süden Skandinaviens bis hinauf zum Nordkap**. Die beiden Fotojournalisten Sandra Butscheike und Steffen Mender präsentieren am **15. März um 20.00 Uhr im Bestehornhaus** die Schönheiten des

hohen Nordens mit brillanten Aufnahmen; vom tief verschneiten Lappland bis zum beeindruckenden Tanz der Polarlichter.

Kartenpreis: 8,00 Euro VVK (Ermäßigungen bitte erfragen). Weitere Informationen sowie Eintrittskarten sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de) erhältlich.

## Konzert mit „Blue Wing“ im Planetarium

Die Hettstedter **Band „Blue Wing“** hat sich dem alternativen Countrygenre und damit den verschiedenen **Facetten der amerikanischen Folkmusik** verschrieben. Mit handgemachter Musik geht es quer durch die USA. Dabei covern die vier Musiker u. a. Stücke von Songwritern wie Fred Eaglesmith, John Hiatt oder Willie Nelson. „Blue Wing“ spielt am **23. März um 19.30 Uhr** unterm Sternenzelt **im Planetarium**.

Eintritt: 10,00 Euro. Weitere Informationen sowie Eintrittskarten erhalten Sie unter Tel.: 03473 2592 bzw. 03473 3324

## Weinfest im Bestehornhaus

Das **Weingut Pitthan aus Rheinhessen** präsentiert am **23. März 2013 um 19.00 Uhr im Bestehornhaus** seine preisgekrönten Weine. Bei musikalischer Unterhaltung, Trauben und Käse kommt jeder Gaumen auf seine Kosten.

Kartenpreis: 10,00 Euro. Weitere Informationen erhalten Sie in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de).

## Grafikstiftung bietet Führungen und neue Ausstellung

Die Ausstellung „Neo Rauch, Das grafische Werk – Erster Teil“ endet nach neunmonatiger Dauer am 3. März 2013. Am letzten Ausstellungswochenende, Samstag, 2. März, und Sonntag, 3. März, wird jeweils um 11 und um 15 Uhr nochmals eine öffentliche Führung angeboten. Es gilt der reguläre Eintrittspreis von 3 Euro. Ab dem 17. März 2013 ist dann zu den Öffnungszeiten Mittwoch bis Sonntag von 11 bis 17 Uhr „Das grafische Werk – Zweiter Teil“ zu sehen.

## Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Aschersleben  
Markt 1, 06449 Aschersleben  
Gesamtherstellung:  
Harzdruckerei GmbH  
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode  
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99  
info@harzdruck.de, www.harzdruck.com

Redaktion: Anke Marks  
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:  
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26  
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH  
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

**Das nächste Amtsblatt  
erscheint am 6. April 2013**